

Platzregeln des GC München-West Odelzhausen e.V.



1. Aus (Regel 18-2)

wird durch weiße Pfosten gekennzeichnet.

Außerdem an Spielbahn 1 (rechts), durch die Asphaltkante beginnend mit der Straße.

Angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen (z. B. rechts Spielbahnen 3 | 12 | 13 | 18) dürfen nicht betreten werden.

2. Penalty Area (Regel 17)

a) Penalty Areas sind mit gelben oder roten Pflöcken und/oder Linien gekennzeichnet.

b) Ist ein Ball in der Penalty Area am **Loch 10** (Spielrichtung links nach dem Graben und hinter dem Grün) oder ist es bekannt bzw. so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in dieser Penalty Area ist, so kann der Spieler nach Regel 17 verfahren oder als zusätzliche Wahlmöglichkeit einen Ball mit einem Strafschlag in der Drop-Zone fallen lassen.

c) Ist ein Ball in der Penalty Area (Spielrichtung rechts hinter dem Graben) am **Loch 7** oder ist es bekannt bzw. so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in diesen Penalty Areas ist, so kann der Spieler nach Regel 17 verfahren oder als zusätzliche Wahlmöglichkeit einen Ball mit einem Strafschlag in der Drop-Zone fallen lassen.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16)

Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist.

Ist beides vorhanden, gilt die Linie. Der Spieler kann Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen.

Ausnahme Neuansaat: Der Spieler muss Erleichterung in Anspruch nehmen.

4. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 5.6)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so gilt dies als Verstoß gegen Regel 5.6.

Strafe für Verstoß siehe Regel 5.6a.

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

5. Fahren/Mitfahren in Golfwagen oder ähnlichen Fahrzeugen

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung ausdrücklich gestattet. Ausnahme: Spieler, die mit einem ärztlichen Attest oder einem Schwerbehindertenausweis (Merkmal „G“ oder „aG“) nachweisen können, dass sie die Runde nicht zu Fuß absolvieren können. Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z. B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

6. Üben/Nachputten (Regel 5.5b wird wie folgt abgeändert):

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z.B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen lassen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe am nächsten Loch | **Strafe für Verstoß am letzten Loch:** Grundstrafe an diesem Loch

7. Spielunterbrechung (Regel 5.7):

a) Signal für Aussetzung des Spiels durch die Spielleitung wegen Gefahr: „ein langer Signalton“

Die Spieler müssen unverzüglich das Spiel unterbrechen und dürfen es erst dann wieder aufnehmen, wenn die Spielleitung die Wiederaufnahme angeordnet hat (Strafe: Disqualifikation).

b) Bei normaler Spielunterbrechung (z. B. witterungsbedingt): „wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne“.

c) Signal für Wiederaufnahme des Spiels: „wiederholt zwei aufeinander folgende Signaltöne“.

d) Achtung: Spielunterbrechung bei Blitzgefahr obliegt grundsätzlich der Eigenverantwortung des Spielers (Regel 5.7a).

8. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung

Ergänzend zu Regel 1.2a gilt: **Verhaltensvorschriften**

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete oder allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. Im Falle eines Verstoßes gegen die Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b) durch den Spieler und/oder dessen Caddie kann die Spielleitung hierfür eine Golfstrafe aussprechen (ein Strafschlag, Grundstrafe oder Disqualifikation). Die entsprechende Strafe liegt im Ermessen der Spielleitung und richtet sich nach der Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens.

Ein **Fehlverhalten** ist unter Berücksichtigung aller Umstände z. B. Folgendes: Versäumnis den Platz zu schonen, einmalige Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Ein **schwerwiegendes Fehlverhalten** ist unter Berücksichtigung aller Umstände z. B. Folgendes: Unehrlichkeit, absichtliches Missachten der Rechte eines anderen Spielers, die Gefährdung der Sicherheit anderer Personen oder mutwilliges Zerstören fremden Eigentums.

9. Mähroboter und zugehöriges Equipment

Situation 1: Ein Ball in Ruhe wird vom Mähroboter berührt

Wird die Lage eines ruhenden Balles durch einen Mähroboter verändert, so muss der Ball straflos an die ursprüngliche Stelle zurückgelegt werden. Wenn die ursprüngliche Lage nicht bekannt ist, muss diese geschätzt werden (Regel 9.6). Fährt der Mähroboter über den Ball, so darf der Ball nach seiner Markierung aufgenommen und auf Unversehrtheit kontrolliert werden. Dabei darf er soweit nötig gereinigt werden. Falls der Ball durch den Einfluss des Mähroboters sichtbar zersprungen oder eingekerbt ist, darf dieser ausgetauscht werden. Der Ball muss an die ursprüngliche Stelle zurückgelegt werden (ggf. Stelle schätzen).

Situation 2: Ein Ball in Bewegung wird vom Mähroboter oder einer Mähroboter-Einrichtung abgelenkt

Trifft ein Ball in Bewegung versehentlich einen äußeren Einfluss (z. B. Mähroboter oder Ladestation) und wird daraufhin abgelenkt, ist das straflos. Der Ball muss gespielt werden, wie er liegt (Regel 11.1). Dies gilt auch, wenn der Ball eine Einrichtung der Mähroboter trifft (z. B. Ladestation). Kommt der Ball im Aus zur Ruhe oder ist verloren, muss der Spieler mit einem Strafschlag einen Ball von der zuletzt gespielten Stelle spielen (Regel 18.2b).

Situation 3: Ein Ball in Bewegung kommt auf dem Mähroboter zur Ruhe

Kommt ein Ball auf einem sich bewegendem äußeren Einfluss (z. B. Mähroboter) zur Ruhe, so muss der Ball an der Stelle gedroppt werden, wo der Ball (geschätzt) auf dem Mähroboter zur Ruhe kam (Regel 11.1b).

Erläuterung:

Behindert eine Markierung um die Mähroboter-Ladestation, ein stehengebliebener (ggf. defekter) Mähroboter oder eine Einrichtung der Ladestation die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs, so darf der Spieler ebenfalls straffreie Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen.

10. Einreichen der Zählkarte

Ergebnisse sind unverzüglich nach Beendigung des Spiels im Club-Sekretariat abzugeben. Unklarheiten/Regelfragen sind vor Abgabe mit der Spielleitung zu klären.

11. Spielleitung, Turnierorganisation und Sonderregelungen

- Starter und Ranger handeln im Auftrag der Spielleitung.
- Die Spielleitung wird vor jedem Turnier durch Aushang bekannt gegeben.
- Bei Nicht-Anwesenheit oder Nicht-Erscheinen zur Siegerehrung wird der Preis an die/den Nächstplatzierte/n weitergegeben. Der/Die Bruttosieger/in hat keinen Anspruch auf den Nettopreis seiner Klasse (Doppelpreisausschluss).

Hinweise:

Entfernungsmarkierungen

100 m bis Grünanfang = weißer Pfosten – ein schwarzer Ring
150 m bis Grünanfang = weißer Pfosten – zwei schwarze Ringe
200 m bis Grünanfang = weißer Pfosten – drei schwarze Ringe

Angaben auf den Sprinklerdeckeln der Fairway-Beregnung.

Schutzhütten

Schutzhütten befinden sich an Tee 1, 4, 10, 12 und Bahn 17 im Notfall rechts in den Hallen der Greenkeeper.

Ein Blitzschutz ist jedoch nicht nachgewiesen.

Unabhängig von den Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2) wird darauf hingewiesen, dass der Golfclub von seinem Hausrecht Gebrauch macht und folgende Verstöße zum Verweis von der Anlage oder zu Hausverbot führen können:

- Das Anfassen, Umprogrammieren oder Bewegen der Mähroboter oder die Veränderung deren Lage
- Die Mitnahme von Driving-Range-Bällen oder -Körben.
- Das Spielen mit Übungs- bzw. Driving-Range-Bällen auf dem 5-Loch-Akademieplatz und auf dem 18-Loch-Platz

Odelzhausen, April 2026

Natascha Pfeiffer
Clubmanagerin
Golfsekretärin (IST)
Spielleitung (BGV)